



Gemeinde Obertaufkirchen

Landkreis Mühldorf a. Inn

Resolution der Gemeinde Obertaufkirchen zur Trassenwahl der „B 15neu; Abschnitt Landshut – Haag“

Die Gemeinde Obertaufkirchen erachtet eine leistungsfähige Straßenverkehrsverbindung in Nord-Süd-Richtung im Osten Bayerns grundsätzlich für sinnvoll und notwendig. Dabei gilt es insbesondere eine Entlastung der Verkehrssituation für die Orte Taufkirchen/Vils, Dorfen und St. Wolfgang zu erreichen.

Um dieses Ziel zu erreichen und dafür eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu bekommen, ist es notwendig, dem Planungsvorgang und der zu planenden Trasse folgende Kriterien zugrunde zu legen:

Bei der Planung einer Trassenführung sind die Bevölkerung und die lokalverantwortlichen politischen Mandatsträger von Beginn an zu beteiligen. Kommunikation und Transparenz müssen im Mittelpunkt des gesamten Planungsprozesses stehen.

Die Dimensionierung der Straße ist an das zu erwartende Verkehrsaufkommen anzupassen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob dort, wo das Verkehrsaufkommen geringer ist, nicht auch eine kreuzungsfrei ausgebaute zweispurige Straße oder eine dreispurige Straße mit wechselnden Überholspuren ausreicht.

Der Flächenverbrauch und die landschaftsbeeinträchtigende Wirkung sind auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken.

Insbesondere muss die Trasse schnellstmöglich und unmittelbar eine Entlastungswirkung für die Ortsdurchfahrten der bestehenden B 15 erbringen. Die Trassenführung muss daher ausschließlich bestandsorientiert entlang der jetzigen B 15 erfolgen. Dabei ist insbesondere ein Ausbau der bestehenden B 15 mit einer Entlastung der Ortsdurchfahrten durch Ortsumfahrungen zu prüfen.

Die 1976/77 raumgeordnete Trasse erfüllt die dargelegten Voraussetzungen nicht. Die Gemeinde Obertaufkirchen lehnt daher diese Linienführung aus nachfolgend genannten Gründen ab.

- Flächenverbrauch:
 - Eine B 15neu vernichtet allein in der Gemeinde Obertaufkirchen - zusätzlich zum Flächenverlust durch die A 94 - rd. 50 ha wertvolle Kulturlandschaft und hochwertige landwirtschaftliche Böden.

- Zerstörung des Landschaftsbildes / Naturschutz:
 - Eine B 15neu durchschneidet das FFH-Gebiet Isental mit Nebenbächen an der breitesten Stelle und vernichtet dort unersetzbare Biotope.
 - Eine B 15neu zerstört unwiederbringlich eine der schönsten und wertvollsten Landschaften in der Region (Isental, Thalhamer Moos, Ornautal, Holzland).
 - Eine B 15neu durchschneidet große Waldflächen (Annabrunner Holz).
- Lärmschutz / Abgasbelastung:
 - Eine B 15neu betrifft in ihrem Nahbereich allein in der Gemeinde Obertaufkirchen rd. 1.500 Einwohner in den Ortschaften **Obertaufkirchen (diverse WA), Straß (WA)**, Rampoldsheim, Thalham, Hohenthann, Wendenheim, Mimmelheim, Stierberg, Öd, Forsthub, Pfaffenkirchen, Frauenornau, Steinkirchen, Holzland, Wiesreit, Rabeneck, Oberschwarzenbach, Annabrunn, Stockweb, Rundum, Holzen, Karwies, Gasslhub, Grünwald, Hütt und Etz.
 - Eine B 15neu bringt für Bevölkerung in diesen Orten - vielfach zusätzlich zur Belastung durch die A 94 - unzumutbare Lärm- und Abgasbelastigungen.
- Durchschneidung der Gemeinde Obertaufkirchen:
 - Eine B 15neu durchschneidet die Gemeinde auf einer Länge von knapp 8 km und führt zusammen mit der A94 zu einer Vierteilung des Gemeindegebiets sowie zu einer unmittelbaren randlichen Beeinträchtigung des Hauptortes Obertaufkirchen.
 - Eine B 15neu vernichtet die historische Identität der Gemeinde Obertaufkirchen.
 - Die Erreichbarkeit zahlreicher Ortsteile wäre nur noch über erhebliche Umwege möglich.
- Wegnahme jeglicher Entwicklungsmöglichkeiten:
 - Eine B 15neu beraubt die Gemeinde jeglicher Entwicklungsmöglichkeiten.
 - Eine B 15neu verletzt die Gemeinde Obertaufkirchen in ihrer Planungshoheit und in ihrem kommunalen Selbstverwaltungsrecht.
- Kein Bedarf für eine B 15neu auf der raumgeordneten „FFH-Trasse“:
 - Eine B 15neu mit einer neuen Trassenführung ist für die Region zwischen Landshut und Rosenheim nicht erforderlich; die vorhandene B15 ist - mit Ausnahme verschiedener Ortsdurchfahrten - ausreichend dimensioniert und nicht überlastet.
 - Eine B 15neu bringt für die Gemeinde Obertaufkirchen und die nähere Region keinerlei wirtschaftliche Vorteile.
 - Eine B 15neu nützt ausschließlich der Entlastung der Ostumfahrung München (A 99) von Norden/Nordosten her.
- Keine schnelle Entlastungswirkung einer B 15neu auf der raumgeordneten „FFH-Trasse“:
 - Eine B 15neu auf der raumgeordneten „FFH-Trasse“ bringt keine schnelle Entlastung für Taufkirchen/Vils, Dorfen und St. Wolfgang; weitaus zielgerichteter ist eine Orientierung an der Bestandstrasse der B 15 mit zeitnaher Realisierung von Ortsumfahrungen für Taufkirchen/Vils, Dorfen und St. Wolfgang.